



## Öffentliche Materialien zur 18. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2023/24

am 11. Juni 2024 , 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Wahl: Vertreter\*in des StuRa im Studierendenbeirat der Stadt Jena\*\* (Vorstand)
- TOP 4 2. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)
- TOP 5 Diskussion & Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)
- TOP 6 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25 (Lehramtsreferat)
- TOP 7 Diskussion & Beschluss: Koordination des Markt der Möglichkeiten (Andy Eckardt)
- TOP 8 Sonstiges

\*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 3 – Diskussion & Wahl: Vertreter\*in des StuRa im Studierendenbeirat der Stadt Jena\*\* (Vorstand)**

### **Antragstext**

Liebe Alle,

uns ging eine Bewerbung für die Vertretung des StuRa im Studierendenbeirat der Stadt Jena ein.

Viele Grüße  
euer Vorstand

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Vertreter\*in des StuRa im Studierendenbeirat der Stadt Jena.

## TOP 4 – 2. Lesung & Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)

### Antragstext

Liebe Alle,  
schon seit längerem ist unsere Schiedskommission unbesetzt. Deshalb möchten wir die Satzung diesbezüglich ändern um bspw. auch Ex-Studierenden die Möglichkeit zu geben hier Mitglied zu werden, sodass wir hoffentlich eine vollständige Kommission bekommen. Näheres findet ihr im angehängten Dokument.  
Viele Grüße Levke und Anne

### Änderungsanträge von Niklas Menge und Samuel Ritzkowski

#### Änderungsantrag 1:

Ändere im Antrag den §31 Abs. 1 Satz 2 zu: Mitglieder der Schiedskommission können gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft werden, sofern sie zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als 6 Semester aus der Studierendenschaft ausgeschieden sind.

#### Änderungsantrag 2:

Ändere im Antrag den §31 Abs. 3 Satz 1 zu: Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre.

#### Änderungsantrag 3:

Füge im Antrag dem §31 Abs. 3 den neuen Satz 3 und 4 hinzu: Eine Abwahl ist nicht zulässig. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

#### Änderungsantrag 4:

Streiche im Antrag den §31 Abs. 4.

#### Änderungsantrag 5:

Ändere im Antrag den §32 Abs. 1 Satz 1 zu: Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. Und streiche Satz 2.

#### Änderungsantrag 6:

Streiche im Antrag in §34 Abs. 2 den Satz 2.

### Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

# Änderungsantrag - Satzung

## §31 ff. (Schiedskommission)

### **Vorwort:**

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

---

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. <sup>2</sup>Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

### § 31 Mitglieder der Schiedskommission (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern. **Diese müssen aktive oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein.** <sup>2</sup>Des Weiteren sollen Sie mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. <sup>2</sup>Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. <sup>3</sup>Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

**(3) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission ist unbegrenzt. <sup>2</sup>Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.**

(4) <sup>1</sup>Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

---

### § 32 Arbeitsweise der Kommission (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. <sup>2</sup>Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) <sup>1</sup>Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. <sup>2</sup>Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

### § 32 Arbeitsweise der Kommission (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt regelmäßig einmal im Monat. <sup>2</sup>Unabhängig vom regelmäßigen Sitzungsrhythmus wird die Kommission unverzüglich einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. <sup>2</sup>Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) <sup>1</sup>Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. <sup>2</sup>Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) <sup>1</sup>Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

---

### § 34 Verfahren (Originalfassung)

(1) <sup>1</sup>Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. <sup>2</sup>Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) <sup>1</sup>Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

## § 34 Verfahren (Geänderte Fassung)

(1) <sup>1</sup>Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. <sup>2</sup>Innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten verlängern sich die zuvor genannten Fristen um jeweils 2 Wochen. <sup>3</sup>Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) <sup>1</sup>Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. <sup>2</sup>Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

(4) <sup>1</sup>Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

## **TOP 5 – Diskussion & Beschluss: Diskussion über FSR-Konten (Liste Demokratiereform)**

### **Antragstext**

siehe Anhang

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, der Vorstand möge Möglichkeiten der Einführung von individuellen FSR-Konten mit den entsprechenden Stellen, insbesondere dem Rechtsamt der Universität, prüfen. Über die aktuellen Informationen soll möglichst zeitnah in den Sitzungen informiert werden.

## Antragstext

### Problemstellung

Zurzeit müssen die ehrenamtlichen Mitglieder der Fachschaftsräte aus ihren privaten Geldern Finanzmittel vorstrecken, um Veranstaltungen, die ihren Fachschaften zugutekommen sollen, durchführen zu können.

Dies stellt die Studierendenschaft vor folgende Probleme:

1. Im Angesicht ehrenamtlicher Tätigkeit von ohnehin bereits einkommensschwächeren Studierenden stellt das private Vorstrecken von Geldern einen unzumutbaren Belastungsfaktor dar.
2. Zwischen mitgliedsschwächeren und -stärkeren Fachschaftsräten besteht ein eklatantes Missverhältnis in der Bereitstellungsmöglichkeit von Geldern.
3. Zum Ausgleich dieser Missstände könnten sich Fachschaftsräte zur Schaffung rechtswidriger Schwarzkassen gezwungen sehen, die die Mitglieder nicht nur vor ein nicht unerhebliches Strafbarkeitsrisiko stellen, sondern darüber hinaus auch die (finanzielle) Integrität der gesamten Studierendenschaft untergraben könnten.
4. Als Resultat tragen diese Problemlagen dazu bei, dass ehrenamtliche Arbeit für Studierende unattraktiv wirkt. Vor allem größere Projekte werden zu Lasten einer diversen Fachschaftskultur eher nicht durchgeführt.

### Lösungsmöglichkeiten

Eine naheliegende Lösung stellt die Bereitstellung von individuellen Fachschaftsrats-Geldkonten dar, auf die die Finanzverantwortlichen der jeweiligen Fachschaftsräte selbst Zugriff und Verwaltungshoheit haben.

### Lösungshindernisse

Verwaltungshoheit über Finanzmittel erfordert auch Wissen um rechtmäßige Nutzung derselben. Diese kann sichergestellt werden durch *zeitnahe* Finanzschulungen und vertrauensvolle Aufsicht für formale und inhaltliche Fragen.

## Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, der Vorstand möge Möglichkeiten der Einführung von individuellen FSR-Konten mit den entsprechenden Stellen, insbesondere dem Rechtsamt der Universität, prüfen. Über die aktuellen Informationen soll möglichst zeitnah in den Sitzungen informiert werden.



## **TOP 6 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25 (Lehramtsreferat)**

### **Antragstext**

Liebe alle,

das Lehramtsreferat hat eine Mittelfreigabe für ihre Klausurtagung gestellt.

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-LEHR-003-2024\_25 für die Klausurtagung in Höhe von 1115,00 Euro für das Lehramtsreferat.

## Mittelfreigabe (Referate)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud laden
- E-Mail an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de)



---

Mittelfreigabenummer: M – **LEHR** – **003** – 20 **24** – **25**

---

### Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Felix Samuel Fricke, Oliver Friedrich, Anne Kaufmann

E-Mail-Adresse: [lehramt@stura.uni-jena.de](mailto:lehramt@stura.uni-jena.de)

Höhe der beantragten Mittel: 1115,00€

Zweck der beantragten Mittel: Klausurtagung Lehramtsreferat

### Angaben zum Beschluss

Beschluss durch:  Referat  StuRa-Vorstand  StuRa

Datum der Beschlussfassung:

Tagesordnungspunkt:

### Prüfung

Eingang des Antrags:

Einspruch / Veto:  Nein  Ja

Anmerkungen / Auflagen:

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-Vorstand

---

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV

## **Projektbeschreibung Klausurtagung Lehramtsreferat**

Liebes Gremium,

hiermit möchten wir, das Lehramtsreferat, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für unsere Klausurtagung stellen. Die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt auf 1115€. Hierbei ist geplant die Klausurtagung über 300€ (FSR-Kom), 30€ pro Person an Teilnahmebeiträgen und die restlichen Kosten über unseren eigenen Haushaltstopf zu finanzieren. Wir planen mit 8 Personen zu fahren.

Geplant ist ein 4-Tages-Ausflug während der Semesterferien in eine ruhige Gegend in der Nähe von Saalfeld. Zuallererst dient die Klausurtagung der Wissensweitergabe innerhalb des Referats, der Vorbereitung der Studieneinführungstage sowie den Zusammenhalt innerhalb des Referats zu stärken. Dabei ist es notwendig sich außerhalb des Uni-Alltags zusammzusetzen, um ausführlich über Themen zu sprechen, wie es sonst meist nicht möglich ist. Insbesondere die Einarbeitung neuer Mitglieder wird in diesen Tagen von großer Bedeutung sein,

## Klausurtagung

Mittelfreigaben-Nummer: M-LEHR-003-2024\_25

Beschlussdatum: Referat: 29.04.2024, StuRa:

<b>Einnahmen</b>			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt. (19%)	
<i>Vorsteuerabzug</i>	23,55 €		-
Teilnehmerbeiträge	240,00 €	38,32 €	30€ pro Person
A.02.02	551,45 €		
FSR-Kom	300,00 €		
<b>Summe: 1.115,00 €</b>			

<b>Ausgaben</b>			
Posten	Betrag		Bemerkung / MwSt.-Satz
	Brutto	MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>	38,32 €		-
Unterkunft	420,00 €	-	17,5€ pro Nacht pro Person, Steuerbefreit
Endreinigung	65,00 €	-	
Seminarraum	50,00 €	-	
Bettwäsche	68,00 €	-	
Verpflegung	360,00 €	23,55 €	15€ volle Tage,
Fahrtkosten	43,32 €	-	38ct/km - 57km ein Weg
Puffer	70,36 €	-	
<b>Summe: 1.115,00 €</b>			

**Differenz: 0,00 €**

## Belegungsbedingungen CVJM Camphaus Hoheneiche

### An- und Abreise:

Die Anreise kann am jeweiligen Tag ab 16:00 Uhr und die Abreise sollte bis ca. 10:00 Uhr erfolgen. Sie können selbstverständlich die konkrete An- und Abreise mit unserer Mitarbeiterin Frau Anding in Hoheneiche klären. (036741-586210 oder 0152 / 21633277)

### Betreuung vor Ort / Schlüssel:

Bei Ihrer Ankunft werden Sie selbstverständlich von unserer Hausmitarbeiterin Frau Anding eingewiesen. Für übernommene Geräte, Schlüssel, usw. fertigen wir mit Ihnen gemeinsam ein Übernahmeprotokoll an, auf dem dann auch die Rückgabe wieder beiderseitig bestätigt wird.

### Bettwäsche / Handtücher:

Bringen Sie bitte eigene Bettwäsche (keine Schlafsäcke!) und Handtücher mit. Sie können diese aber auch gern ausleihen.

Weisen Sie Ihre Gruppe bitte darauf hin, Hausschuhe mitzubringen.

### Haftung:

Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden, auch wenn die Aufsichtspflicht wahrgenommen wurde, und wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.

### Preisliste:

Vollzahler (pro Nacht/Person):	17,50 €
Kinder/Jugendliche 5 – 17 Jahre (pro Nacht/Person):	15,50 €
Kinder 0 – 4 Jahre:	frei
Tagesgäste:	6,00 €
Aufbettung (falls max. Belegungskapazität erreicht):	6,00 €
Endreinigung des Hauses :	65,00 €
Bettwäsche (3-teilig):	8,50 €
Bettwäsche (Einzelteil)	3,00 €
Handtuch:	3,00 €

**Leistungen:** Übernachtung, Küchenbenutzung (Selbstversorgung), Heizung, Energiekosten, Nutzung der Gruppenräume und der Terrasse

Die genannten Preise sind an eine **Mindestbelegung von 10 Personen / Vollzahler** (Ausnahme für Gruppen der Jugendhilfe auf Antrag möglich) und einen Mindestaufenthalt von zwei Nächten (am Wochenende) gebunden. Wir behalten uns Änderungen an den genannten Preisen vor.

### Rechnung/Zahlung:

Nach Unterzeichnung des Vertrages ist eine pauschale Anzahlung von 200,00 €, innerhalb von 14 Tagen, zu leisten. Dieser Betrag wird bei der Abschlussrechnung entsprechend angerechnet. Sollte dieser Betrag nicht fristgerecht eingehen, behält sich der Vermieter vor, das Mietobjekt zum gewünschten Termin anderweitig zu vergeben. Die Abschlussrechnung wird Ihnen nach Ihrem Aufenthalt zugeschickt und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

### Räume / Sauberkeit:

Das "CVJM Camphaus Hoheneiche" ist ein sogenanntes Selbstversorgerhaus. Dies bedeutet, dass Sie mit Ihrer Gruppe alle genutzten Räume während Ihres Aufenthaltes selbst in Ordnung halten.

Nach Beendigung des Aufenthaltes sind die Gruppenräume und Flure besenrein zu übergeben und die Küche ist zu wischen.

### Rücktritt vom Vertrag / Stornierung:

Bei Rücktritt vom vereinbarten Vertrag entstehen

ab 12 Wochen vor dem bestellten Termin:	40 %
ab 8 Wochen vor dem bestellten Termin:	50 %
ab 4 Wochen vor dem bestellten Termin:	75 %
ab 2 Wochen vor dem bestellten Termin:	90 % des zu erwartenden Gesamtbetrages.

**Sicherheit:**

Eigene Elektrogeräte (außer Rasierapparat / Radio u.ä.) dürfen nicht benutzt werden.  
Außerdem besteht im gesamten Haus Rauchverbot!

**Teilnehmerliste:**

Sie bekommen bei Anreise eine Teilnehmerliste ausgehändigt. Bitte lassen Sie die notwendigen Daten aller Teilnehmer eintragen und unterschreiben. Die vollständige Teilnehmerliste übergeben Sie bitte am Ende des Aufenthaltes an unsere Mitarbeiterin Frau Anding.

**Vertrag:**

Der Belegungsvertrag ist rechtsverbindlich, sobald dieser durch den CVJM Thüringen e.V. und den Mieter unterschrieben wurde und die Anzahlung auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Nach dem Datenschutzgesetz der Ev. Kirche (DSG-EKD) sind wir verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten zu informieren.

Ihre Daten erfassen wir im Zusammenhang mit Ihrer Buchung bei uns im CVJM Camphaus Hoheneiche.

Hierzu gehören: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, ggfs. Land, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Träger des Hauses ist der CVJM Thüringen e.V., Gerberstraße 14a, 99089 Erfurt.

Ihre Daten werden für die Abwicklung der Buchung, organisatorischer Fragen und ggf. die Rechnungserstellung verwendet (Vertragsabwicklung).

Eine Weitergabe an weitere Dritte durch uns erfolgt nicht.

Ihre Daten bleiben auf Servern des CVJM Thüringen e.V. gespeichert, um bei wiederholten Buchungen o. g. Daten verwenden zu können.

Sie können jederzeit vom CVJM Thüringen e.V. Auskunft über Ihre gespeicherten Daten und ggf. deren Korrektur verlangen, aber auch der Speicherung Ihrer Daten widersprechen.

## Informationen CVJM Camphaus Hoheneiche

### Liebe Gäste,

wir freuen uns darüber, dass Sie sich für unser CVJM Camphaus in Hoheneiche entschieden haben und wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe schon jetzt einen schönen Aufenthalt. Damit Sie entsprechend planen können, informieren wir Sie im Folgenden über unser Haus und seine Ausstattung.

### Ausstattung / Räume:

Ihnen steht eine modern eingerichtete Küche zur Verfügung. Kaffeemaschine (zwei Kannen), elektr. Handmixer, Brot-/Wurstschneidemaschine, Spülmaschine, ein großer Kühlschrank mit Gefrierschrank und ein Kochherd mit vier Kochplatten gehören zur Ausstattung und können von Ihnen genutzt werden.

Zum Haus gehört ein großer Gruppenraum (auf Anfrage buchbar). Ein separater Speiseraum ist nicht vorhanden. Im oberen Hausbereich finden Sie jedoch eine gemütliche Sitzzecke und einen großen Esstisch. Außerdem stehen Ihnen insgesamt sieben Zimmer zur Verfügung:

Zimmer 1:	1 Einzelbett + 1 Doppelbett (1,40m x 2,00m Liegefläche)
Zimmer 2:	1 Einzelbett + 1 Doppelbett (1,40m x 2,00m Liegefläche)
Zimmer 3:	3 Einzelbetten
Zimmer 4:	1 Etagenbett + 1 Einzelbett + Aufbettung
Zimmer 5:	1 Etagenbett + 1 Doppelbett (1,40m x 2,00m Liegefläche) + Kinderbett
Zimmer 6:	1 Etagenbett + 1 Doppelbett (1,40m x 2,00m Liegefläche) + 1 Einzelbett
Zimmer 7:	1 Etagenbett

In unmittelbarer Nähe zu den Zimmern befinden sich zwei vollausgestattete Bäder mit Dusche/WC. Zusätzlich können die im Erdgeschoss befindlichen Sanitärräume (auf Anfrage) genutzt werden.

### Einkauf:

Ihren Einkauf regeln Sie am besten in den am nächsten gelegenen Marktzentren von Schmiedefeld (Richtung Neuhaus) oder Saalfeld, jeweils ca. 8 km. In Hoheneiche gibt es keine Einkaufsmöglichkeit! Wir bitten herzlich darum so zu planen, dass Sie am Ende Ihrer Freizeit ausnahmslos alle Speisereste wieder mitnehmen und danken für Ihr Verständnis!

Einige Gewürze, Salz, Kaffeefiltertüten und eine Einkaufsstiege finden Sie in der Regel im Haus vor.

### Freibad:

Hoheneiche liegt mitten im Landschaftsschutzgebiet und direkt am Wald. Das nächstgelegene Freibad ist in Saalfeld.

### Garten / Grill:

Im Sommer können Sie die große Terrasse mit Biertischgarnitur und Tischtennisplatte nutzen. Ein Bratwurstgrill steht Ihrer Gruppe bei Bedarf ebenfalls zur Verfügung (Für Holzkohle und Grillzubehör bitte selbst sorgen!).

### Öffentlicher Nahverkehr:

Busverkehr gibt es vom Bahnhof Saalfeld, Richtung Neuhaus (weitgehend auch an Wochenenden). Gruppenmitfahrt ist i.d.R. problemlos möglich.

### Verpflegung:

Neben der Selbstversorgung können Gäste auch im Gasthof zum Roten Hirsch im Grünen Wald verpflegt werden. Voranmeldung und Abrechnung bitte direkt über den Gasthof: 036736-22248

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gern an unser Erfurter Büro des CVJM Thüringen e.V. wenden.

Telefon: (Mo-Fr. tagsüber) 0361 - 264650 / Fax: 0361 - 2046520

*Wir wünschen Ihnen eine behütete Fahrt nach Hoheneiche und gute, segensreiche Tage in unserem schönen Haus. Natürlich sind wir auch weiterhin und jederzeit gern für Sie da!*

*Ihr CVJM Thüringen.*

**Betreff** Re: Belegungsanfrage von Lehramtsreferat der FSU Jena / Zeitraum:  
**05.08.2024 bis 08.08.2024 (2818465)**  
**Von** CVJM Häuser <haus@cvjm-thueringen.de>  
**An** Lehramtsreferat <lehramt@stura.uni-jena.de>  
**Datum** 2024-05-07 14:12



Liebe Frau Kaufmann,

gemäß Freistellungsbescheid vom 14.09.2023 des Finanzamt Erfurt sind wir nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Wir verfolgen nach §§51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar kirchliche und folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Jugendhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO).

Passt das so für Sie?

Herzliche Grüße,  
Denny Göltzner



Denny Göltzner  
Hausleiter Jugendbildungsstätten Hoheneiche | Braunsdorf

Telefon: +49 361 264 65 0  
E-Mail: goeltzner@cvjm-thueringen.de  
Web: cvjm-thueringen.de | Freizeiten | Community | Häuser | Bauwagencamp  
SocialMedia: FACEBOOK | INSTAGRAM  
Adresse: Gerberstraße 14a | 99089 Erfurt | Germany



*gemeinsam . glauben . entdecken*



Haus Braunsdorf,  
Jugendbildungsstätte  
mail: braunsdorf@cvjm-thueringen.de  
web: www.haus-braunsdorf.de



Haus Hoheneiche, Jugendbildungsstätte  
mail: hoheneiche@cvjm-thueringen.de  
web: www.haus-hoheneiche.de

Please think before you print.

Am 06.05.2024 um 15:34 schrieb Lehramtsreferat <lehramt@stura.uni-jena.de>:

Liebes Team von CVJM,

für unsere Buchhaltung bräuchten wir bitte einen Nachweis, dass ihr steuerbefreit seid. Hierzu reicht uns auch eine kurze Mail. Dies benötigen wir für den Finanzplan.

Viele Grüße  
Anne Kaufmann

--

Lehramtsreferat des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Interessenvertretung der Lehramtsstudierenden  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Website | Facebook | Instagram



Tagungshaus Rittergut e.V. - Rittergut 99 - 99955 Lützensömmern

Lehramtsreferat der FSU Jena

Carl-Zeiss-Straße 3  
D 07743 Jena

Tagungshaus Rittergut e.V.  
Bildungs- und Begegnungsstätte  
Rittergut 99  
99955 Lützensömmern

Telefon: 036041/41914  
info@rittergut.de  
www.rittergut.de

## Angebot

Seite 1

Angebots-Nr.: A1361

Kunden-Nr.: 1652

Buchungs-Nr.: 2163

Datum: 17.05.2024

Bitte bei Zahlungen angeben

### Zentrale Vereinbarungen

Nutzungsobjekt: Tagungshaus Rittergut

Nutzungsdauer: 05.08.2024 (14:00 Uhr) bis 08.08.2024 (11:00 Uhr)

Menge	Bezeichnung	Faktor	E-Preis	MwSt.	G-Preis
8	Unterkunft (41271)	3,00	20,00	0 %	480,00
8	Bettwäsche Set (41272) kann auch mitgebracht werden	1,00	7,00	0 %	56,00
8	Selbstversorgung (41274)	3,00	5,00	0 %	120,00
1	Seminarraum (41276)	3,00	35,00	0 %	105,00
Nettobetrag in EURO					761,00
<b>Betrag in EURO</b>					<b>761,00</b>

Zahlungsbedingung: Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung.

**Betreff** Re: ...leider Absage... Belegungsanfrage von Lehramtsreferat der FSU Jena / Zeitraum: 05.08.2024 bis 08.08.2024 (2818470)

**Von** Schieferpark Gäste GmbH <info@schieferpark.de>

**An** <lehramt@stura.uni-jena.de>

**Datum** 2024-04-15 08:22

**Priorität** Normal



Guten Tag Frau Kaufmann ,

danke für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an einem Aufenthalt im Schieferpark.

Bedauerlicherweise kann ich Ihnen kein Angebot machen, da wir zum von Ihnen gewünschten Termin bereits ausgebucht sind. Es tut mir daher leid, Ihnen absagen zu müssen.

Freundliche Grüße aus dem Schieferpark,  
Angelika Niemeyer

Eine Anmerkung: Viele Menschen buchen früher als in der Vergangenheit. Wir haben bereits außergewöhnlich viele Buchungen für 2024 und 2025. Das ist in diesem Umfang neu. Und wir hören ähnliches aus anderen Häusern. Deshalb ist es ratsam, unabhängig vom Ort sehr früh zu buchen.

gruppenhaus.de <info@gruppenhaus.de> hat am 14.04.2024 20:57 CEST geschrieben:



Gruppenhaus.de

**Lieber Hausbetreiber,**

folgende Belegungsanfrage für Ihr Gruppenhaus "Schieferpark" erhalten Sie über [www.gruppenhaus.de](http://www.gruppenhaus.de).

Bitte nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Absender auf.

### Reisedaten

<b>Anreise</b>	05.08.2024
<b>Abreise</b>	08.08.2024
<b>Teilnehmer</b>	8
<b>davon</b>	8 Erwachsene
<b>Verpflegung</b>	Keine Angabe

### Absender

<b>Organisation</b>	Lehramtsreferat der FSU Jena
<b>Name</b>	Anne Kaufmann

**Straße** Carl Zeiss Straße 3  
**Ort** 07743 Jena  
**Telefon** 01739409350  
**E-Mail** [lehramt@stura.uni-jena.de](mailto:lehramt@stura.uni-jena.de)

### **Zusätzliche Angaben**

Wir suchen für unsere Klausurtagung im oben genannten Zeitraum eine Unterkunft mit Seminarraum. Wir sind das Lehramtsreferat der FSU Jena und somit eine Studierendenvertretung.

Wir freuen uns über eine Preisauskunft.

Viele Grüße

Das Lehramtsreferat

(c) Verlag Klaus Ludwig · [www.gruppenhaus.de](http://www.gruppenhaus.de) · [info@gruppenhaus.de](mailto:info@gruppenhaus.de)

- Kalte Schenke 8 - 07389 Wilhelmsdorf

Lehramtsreferat der FSU Jena  
Anne Kaufmann  
Carl Zeiss Straße 3  
07743 Jena

Stefan Windhausen  
Kalte Schenke 8  
07389 Wilhelmsdorf

info@berghuetten-thueringer-wald.de  
www.berghuetten-thueringer-wald.de

## Angebot

Seite 1

Angebots-Nr.: A2814

Kunden-Nr.: 2550

Buchungs-Nr.: 2970

Datum: 16.04.2024

Bitte bei Zahlungen angeben

### Zentrale Vereinbarungen

Nutzungsobjekt: Gruppenhaus Schwarzatal

Nutzungsdauer: 05.08.2024 (15:00 Uhr) bis 08.08.2024 (10:00 Uhr)

Menge	Bezeichnung	Faktor	E-Preis	MwSt.	G-Preis
1	Grundpreis inklusive 10 Personen und Nebenkosten	3,00	290,00	7 %	870,00
	Wochentag				
1	Endreinigung	1,00	200,00	7 %	200,00
Nettobetrag in EURO					1.000,00
zzgl. MwSt (7 %, Netto 1.000,00 EURO)					70,00
<b>Betrag in EURO</b>					<b>1.070,00</b>

Zahlungsbedingung: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei einer Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 214,00 Euro fällig.

IBAN: DE73 8305 0303 0011 0330 02

BIC: HELADEF1SAR

Bankname: Sparkasse SLF-RU

Steuernummer: 165/287/05328

Pöbneck

Stefan Windhausen

Geschäftsadresse/ Hauptsitz: Kalte Schenke 8, 07389 Wilhelmsdorf

Gruppenhaus Schwarzatal, 98744 Unterweissbach; Gruppenhaus Elschnitztal, , 07429 Rohrbach

Homepage: www.berghuetten-thueringer-wald.de, Email: info@berghuetten-thueringer-wald.de

## **TOP 7 – Diskussion & Beschluss: Koordination des Markt der Möglichkeiten (Andy Eckardt)**

### **Antragstext**

Liebe alle,

im Oktober 2024 findet der Markt der Möglichkeiten wieder statt. Der MdM ist eine studentische Großveranstaltung, welche den Neuankömmlingen unserer Universität das breite kulturelle, politische und gesellschaftliche Angebot aufzeigt, das die Stadt zu bieten hat. Neben den Ständen der verschiedenen außeruniversitären und außerstudentischen Akteur:innen stellen sich auch Vereine und Organisationen vor, die entweder direkt aus Studierenden bestehen oder Hilfsangebote für sie stellen.

Der MdM ist in den letzten Jahren zu bedeutender Größe angewachsen und erfordert eine zentrale Koordination, die den Überblick behält und sich beispielsweise um die Kommunikation mit den Ausstellen und sowie dem Dezernat 1 kümmert, sowie den Zeitplan und die Finanzen im Blick behält.

Für den Markt der Möglichkeiten möchte ich die Koordination übernehmen.

Viele Grüße Andy

### **Beschlusstext**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestimmt Andy Eckardt als Koordinator für den Markt der Möglichkeiten 2024.